

Drucksachen-Nr. 10/2013	Version	Datum 22.01.2013	Blatt
-----------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: III/20

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>19.02.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>26.02.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>06.03.2013</u>

Inhalt:

Finanzierung zum Erwerb des Erbbaurechts auf dem Grundstück Karl-Marx-Straße 1 in Prenzlau (gem. DS-Nr. 54/2011)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 7,2 Mio. €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2014	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für den Doppelhaushalt 2013/2014 wird die Verwaltung beauftragt, eine optimale Finanzierung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – vorzugsweise über Kommunalkredit – zu vereinbaren.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen.
3. Die Kreistagsabgeordneten werden kontinuierlich und zeitnah über den Sachstand informiert.

Dietmar Schulze

Landrat

Bernd Brandenburg

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	19.02.13						
KA	26.02.13						
KT	06.03.13						

Begründung:

Am 15.06.2011 hatte der Kreistag des Landkreises Uckermark beschlossen, dass der Landkreis Uckermark sein Ankaufsrecht zum Erwerb des Erbbaurechts aus dem Vertrag Nr. 21379400 mit der Hämatit Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mainz zum Ende der 1. Mietperiode (30.04.2014) ausübt (DS-Nr. 54/2011).

Neben dem Ankaufpreis in Höhe von 6,815 Mio. € ist mit 341 T€ Grunderwerbssteuer und 26.400 € weiteren Erwerbsnebenkosten zu rechnen, für die im Haushaltsplan 2013/14 als Finanzierungsquelle die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 7.182.400 € veranschlagt ist.

Der am 05.12.2012 vom Kreistag beschlossene Haushaltsplan liegt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Kreditaufnahme ist der Kommunalaufsicht ebenfalls übergeben worden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgte durch Simulation der Aufnahme eines Kommunalkredites mit 20 Jahren Laufzeit und 4,00 % Zinsen pro Jahr, sowie eines Barwertfaktors von 3,00 % p.a.

Da das historisch sehr niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten andauert, kann damit gerechnet werden, dass die im Haushaltssicherungskonzept unter Maßnahme Nr. 52 ausgewiesene Aufwandreduzierung für die kommenden Jahre noch übertroffen werden kann.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, zur Erreichung einer möglichst günstigen Finanzierung nach Erteilung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung mehrere Kreditinstitute aufzufordern, ein Angebot für einen Kommunalkredit nach zu verhandelnden Prämissen wie Laufzeit und Zinsbindung abzugeben.